

Allgemeine Geschäftsbedingungen FITNESS-EMOTION

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Fitness-Emotion ist eine Einzelfirma, Fitness-Emotion erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichenden Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
2. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung.
4. Fitness-Emotion überwacht seine Fitnessstudios teilweise mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des eidgenössischen Datenschutzgesetzes werden eingehalten.

§ 3 Leistungsumfang

1. Fitness-Emotion schließt Verträge mit Mitgliedern. Alle Dienste und Leistungen sind in diesen Verträgen geregelt.
2. Soweit Fitness-Emotion entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadenersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
3. Fitness-Emotion ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot in Form und Inhalt zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.
4. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein digitales Foto erstellt wird. Dieses Foto dient ausschliesslich zur Kontrolle im Fitness Emotion. Bei Nichterneuerung des Vertrages wird das Foto nach Ablauf eines Jahres gelöscht.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten der Mitglieder

1. Das Mitglied ist verpflichtet, die FITNESS-EMOTION-Dienste sachgerecht zu nutzen. Insbesondere sind sie verpflichtet,
 - a) Fitness-Emotion unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
 - b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die FITNESS-EMOTION-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/ oder gesetzeswidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört es insbesondere, schon den Versuch zu unterlassen, nicht im Vertrag zwischen Fitness-Emotion und dem Mitglied/Partner vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen;
 - c) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen, insbesondere Informationen über Mitglieder/Partner nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch Fitness-Emotion zu verwerfen oder sich diese Informationen unberechtigt, d. h. ohne ausdrückliche Genehmigung durch Fitness-Emotion zu beschaffen;
 - d) Fitness-Emotion entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
 - e) Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Fitness Emotion, oder seines Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Karteninhabers.
 - f) Der Karteninhaber verpflichtet sich, den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten sowie die Hygienevorschriften und die Betriebsordnung strikt einzuhalten. Grobe oder wiederholte Verstösse haben das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge, in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrags. Die Betriebsordnung und die Hygienevorschriften bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
 - g) Fitness Emotion haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Karteninhabers.
 - h) Fitness Emotion ist mit Ausnahme von diversen Feiertagen und mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau etc. täglich während der Betriebszeiten geöffnet. Aus weiteren, betriebsnotwendigen Schliessungen hat der Karteninhaber keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seiner Jahres- bzw. Mitgliederkarte.

2. Verstösst der Kunde gegen die genannten Pflichten, ist Fitness-Emotion sofort und in den übrigen Fällen ohne Ausnahme nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 6 Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Schadenersatzansprüche aus Vertrag, aus Verschulden bei Vertragsabschluß, positiver Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der Fitness-Emotion wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungsgehilfen/Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder zugesicherte Eigenschaften fehlen.
2. Der Partner haftet für alle Folgen und Nachteile, die Fitness-Emotion oder Dritten durch die missbräuchlich oder rechtswidrige Verwendung der FITNESS-EMOTION-Dienste oder -EDV-Anlagen oder durch nicht nachkommen sonstiger Obliegenheiten des Partners entstehen.

Vereinbarung:

1. Das FITNESS-EMOTION-Mitglied erhält nach Eingang des ausgefüllten und unterschriebenen Vertrages seinen persönlichen FITNESS-EMOTION-Mitgliedsausweis und den Vertragsdurchschlag auf dem Postwege zugesandt. Dieser Mitgliedsausweis ist nicht auf andere Personen übertragbar und bleibt Eigentum der Firma Fitness-Emotion. Der FITNESS-EMOTION-Mitgliedsausweis ist stets in dem FITNESS-EMOTION zum Check-In vorzulegen. Ohne Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises gewähren die FITNESS-EMOTION -Verbundstudios keinen Einlass.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus bezahlt.
3. Die jeweiligen Hausordnungen haben Gültigkeit. Den Anweisungen der Clubinhaber und derer Mitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten. FITNESS-EMOTION ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen dem FITNESS-EMOTION-Mitglied den Einlass oder die Nutzung ihrer Einrichtung zu verwehren.
4. Änderungen von Anschrift oder Bankverbindung des FITNESS-EMOTION-Mitgliedes ist FITNESS-EMOTION unverzüglich mitzuteilen.
5. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so bleibt hiervon die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen unberührt. Sämtliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform, ansonsten gelten diese als nicht getroffen oder sind unwirksam.
6. Gerichtsstand ist Spreitenbach, Kanton Aargau.

§ 7 Schlussbestimmungen

Der Karteninhaber bestätigt mit seiner Unterschrift, das Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Im Weiteren bestätigt der Karteninhaber, die Bestimmungen dieses Vertrages und die derzeit geltende Betriebsordnung des Fitness Emotion sorgfältig durchgelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Er anerkennt diese vollumfänglich. Schliesslich bestätigt der Karteninhaber, das Vertragsdoppel und die Betriebsordnung ausgehändigt erhalten zu haben.

1. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der Fitness Emotion Schweiz.
2. Verträge, die auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen Schweizerischem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abgedungen.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimm